



## Gesuch für Förderbeitrag

Für Projekte mit Abwärmenutzung aus Industrieprozessen,  
Wärmenutzung aus Grund- und Oberflächenwasser sowie Abwasser

(wird vom AWEL ausgefüllt)

Eingang des Gesuches \_\_\_\_\_

Registriernummer: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Projekt:

---

---

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen

**Die Bauherrschaft/Beitragsempfänger:**

---

---

---

Ansprechperson, Tel. für Rückfragen:

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift:

---

Für die Korrektheit der technischen Daten und Berechnungen

**Die Projektanten:**

---

---

---

Ansprechperson, Tel. für Rückfragen:

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift:

---

### Bemerkungen:

---

---

---

---

---

---

## Geförderte Anlagen

- Mit Abwärmenutzung aus gebäudeexternen Prozessen, sofern Abwärmeproduzent und Abwärmenutzer nicht identisch sind
- Abwärmenutzung aus Oberflächen- oder Grundwasser und Abwasser, sofern die Wärmepumpe eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4 für Raumheizung resp. 3 für Warmwasser erreicht
- Netzerweiterungen oder -verdichtungen bestehender Wärmenetze, die Wärme/Abwärme aus obigen Anlagen nutzen<sup>1</sup>.

## Grundsätze für die Subventionsbemessung

- Keine nachträgliche Subventionierung, deshalb Förderantrag vor Baubeginn einreichen.
- Für Subventionsbeiträge unter 100'000.– Franken gelten pauschale Beitragssätze. Es ist kein Nachweis der nicht amortisierbaren Mehrinvestitionen (NAM) nötig.
- Für Subventionsbeiträge über 100'000.– Franken ist ein detaillierter Nachweis der NAM und die Angabe weiterer Subventionszusicherungen von öffentlichen Gemeinwesen nötig. Die Beitragsansätze werden soweit reduziert, dass die Subvention der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinde) höchstens 50 Prozent der NAM beträgt.
- Auf die Gewährung von Subventionen besteht kein rechtlicher Anspruch.
- Die vom AWEL unterstützten Massnahmen sind innerhalb von 18 Monaten ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt die Bewilligung. Eine Verlängerung der Beitragszusage muss mit Einreichung eines neuen Gesuches beantragt werden.
- Das Gesuch wird nach den im Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Das Gesuch inklusiver eingereichter Unterlagen ist verbindlich. Wesentliche Änderungen sind dem AWEL zu melden.

## Einzureichende Unterlagen:

- Anlagekonzept
- Energiebilanz (insbesondere Nachweis der genutzten Energie aus Abwärme, Wasser, Abwasser etc.)
- Bei Einsatz von Wärmepumpen: Nachweis über Erreichen einer JAZ von 4 für Raumwärme bzw. 3 für Warmwasser
- Investitionskosten differenziert nach Investitionen für Nutzung Energiequelle, Energieerzeugungsanlage, Fernleitungen, Planungshonorare
- Bei Projekten mit einem mutmasslichen Kantonsbeitrag von mehr als Fr. 100'000.–: Nachweis der nicht amortisierbaren Mehrkosten durch Angabe der Investitionskosten eines Vergleichsprojekts mit konventioneller Wärmeerzeugung (z.B. dezentrale Heizkessel mit Heizöl/Gas)
- Bei Wärmeverbund: Leitungsplan
- Zeitplan mit geplanten Baubeginn resp. Inbetriebnahme. Ev. Etappierungsplan
- Bewilligungen, soweit sie zur Nutzung der Energiequelle notwendig sind (z.B. wasserbaurechtliche Bewilligung, Nutzung ARA-Abwärme etc.)
- Angaben über weitere beantragte oder zugesagte Förderbeiträge Dritter.

### Einreichen des Gesuches an:

AWEL Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Energie  
Postfach  
8090 Zürich

### Auskünfte:

Tel.: 043 259 30 13  
E-Mail: energie@bd.zh.ch

Weitere Informationen unter: [www.energie.zh.ch/subvention](http://www.energie.zh.ch/subvention)

---

<sup>1</sup> Für Wärmenetze mit Nutzung Holzenergie ist das Formular «Antrag für Finanzhilfen Holzenergie» zu verwenden.